

BAGP-Rundbrief 2.19

BAGP gefragt: Referentenentwürfe, Stellungnahmen, Anhörungen, Gesetzeskommentierungen ... 2019 gab es sehr viele Anforderungen

Das Tempo mit dem unserer Gesundheitsminister Gesetzesänderungen produzieren lässt, ist für alle Beteiligten eine Herausforderung.

Wir haben als eine maßgebliche Organisation der Patientenvertretung weder die personellen noch die zeitlichen Kapazitäten alle Entwürfe im Detail zu prüfen und zu kommentieren. Erschwerend kommt hinzu, dass das Gesundheitsministerium unter den Titel eines Gesetzes wie z. B. „MDK Reformgesetz“, viele andere thematisch anders gelagerte Änderungen einbaut. Die Aufforderung zur Stellungnahme zur Betriebsrentenverbeitragung kam nachmittags am 11.11. und sollte EINEN Arbeitstag später zurück in Berlin sein. Das ist uns zwar gelungen, aber es hinterlässt doch den Eindruck, dass die Mitberatung der Verbände eigentlich nicht ernst genommen wird.

Dennoch sind wir stolz, dass wir zu einigen wichtigen Themen die Patientenberatungserfahrungen aufzeigen konnten. Für das MDK Reformgesetz nahmen wir an der Anhörung im Bundestag auf Einladung der LINKEN teil.

Eine besondere Anfrage an die Bundesregierung haben wir im November gestellt, als entschieden wurde, dass zukünftig ein Bluttest Schwangeren einen Hinweis auf das Risiko drei autosomaler Trisomien des Embryos geben soll. Wir kritisieren die Einführung von nichtinvasiver Pränataldiagnostik auf Kosten der gesetzlichen Krankenversicherung, weil wir die Tests nicht unproblematisch finden, viele Fragen z. B. zur hier geltenden Definition von Risikoschwangerschaften nicht beantwortet sind und diese Testverfahren für uns eine neue Dimension von Selektion menschenwerten Lebens darstellen, die zumindest vor der Einführung breit in der Gesellschaft diskutiert gehören.

Die Anfrage an den Bundestag zur NIPT in die Mutterschaftsrichtlinie finden Sie wie auch unsere Stellungnahmen 2019 zum Maserchutzgesetz, zum MDK Reformgesetz, zum Digitale Versorgung Gesetz, zur Betriebsrentenverbeitragung auf der Homepage der BAGP oder gern auf Anfrage über die Geschäftsstelle der BAGP. Im Koordinierungskreis des G-BA arbeitete die BAGP das ganze Jahr an Verbesserungen der Patientenversorgung und denen der Patientenbeteiligung.

Besonderer Dank gilt unserem Sprecherkollegen Gregor Bornes für sein unermühtliches Tun und Pat.V. Cordula Mühr für Ihre unendlichen Einsatz für die Qualitätssicherung in der stationären und sektorenübergreifenden Versorgung.
Carola Sraier, Sprecherin der BAGP



Im Austausch mit dem Bayrischen Patientenbeauftragten Prof. Dr. Peter Bauer

Im Februar 2019 übernahm Prof. Dr. Peter Bauer (Freie Wähler) das Amt von Hermann Imhof als Patientenbeauftragter der Bayerischen Staatsregierung.

Nach dem Gespräch am Runden Tisch mit allen Vertreter*innen des Gesundheitswesens im Sommer, fand nun ein Austausch mit Prof. Bauer, seinen Kolleginnen der Geschäftsstelle und dem Gesundheitsladen statt.

So standen aktuelle Rückmeldungen aus dem Beratungsalltag ebenso auf der Agenda, wie der Umgang mit den Anforderungen der Digitalisierung, dem Daten- und Patientenschutz.

Ein Schwerpunkt unseres Gespräches war die Versorgung von schwerkranken ZahnpatientInnen, die im ambulanten Setting häufig nicht zielführend versorgt werden können, wie Patienten mit zahlreichen für die Zahnversorgung relevanten Diagnosen, wie Stoffwechselerkrankungen, Tumore, Allergien oder Anfallsleiden. Auch unsere Feststellung, dass (anerkannte) Behandlungsfehleropfer von zahnmedizinischen Eingriffen und Operationen oft keine WeiterbehandlerInnen finden, nahm Prof. Bauer als langjähriger Zahnarzt erstaunt zur Kenntnis.

Hier braucht es gemeinsame Anstrengungen, eine wohnortnahe, qualifizierte und bezahlbare Behandlung, z. B. durch die Universitätskliniken zu gewährleisten und auch zu finanzieren. Wir freuen uns auf den konstruktiven Austausch und das gemeinsame Suchen nach patientenorientierten Versorgungslösungen.

Carola Sraier

Bundesarbeitsgemeinschaft
der PatientInnenstellen
(BAGP)

Astallerstr. 14
80339 München

TELEFON
089 / 76 75 51 31

FAX
089 / 725 04 74

web: www.bagp.de
mail@bagp.de

Sprechzeiten:
Di - Do 13 - 14 Uhr
und AB



B
A
G
P

Kurzprofil

Seit 1989 bündeln PatientInnenstellen und -Initiativen bundesweit ihre Ressourcen und Kompetenzen, um als BAGP effektiver handeln zu können. Kern der Arbeit ist die Information, Beratung und Beschwerdeunterstützung von Versicherten und PatientInnen bei gesundheitlichen Fragen und Problemen mit Institutionen oder Anbietern im Gesundheitswesen.

Zentrales Ziel der BAGP ist ein soziales, solidarisches, demokratisches, nicht hierarchisches Gesundheitssystem, in dem PatientInnen und Versicherte gleichberechtigte PartnerInnen sind. Die BAGP setzt sich gemeinsam mit anderen Patientenorganisationen und weiteren BündnispartnerInnen für dieses Ziel ein.

MDK Bayern: 10. Bayerisches Forum für Patientensicherheit Patientenrechte im Digitalen Zeitalter, 26.11.2019

An Fragenstellungen im Zusammenhang mit der Digitalisierung im Gesundheitswesen mangelt es nicht. Daher widmete sich das 10. Forum Patientensicherheit des MDK Bayern in München am 26.11. diesem Schwerpunkt.

Impulsvorträge kamen aus dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege von Frau Ministerialdirektorin Ruth Nowak, die in gewohnter Art einen Überblick der Spahn'schen Reformgesetze zur Digitalisierung aufzeigte.

Aus dem universitären Setting sprach Prof. Eckhard Nagel aus Bayreuth über die erwartbaren Risiken und den Nutzen für Patienten durch die Benutzung von Elektronischer Patientenakte (EPA), E-Rezept und Gesundheits-Apps.

Einen interessanten Einblick in die Sichtweise der leistungserbringenden ÄrztInnen ermöglichte Norbert Butz von der Bundesärztekammer Berlin. Hier nach haben die Behandler von der EPA keinen Nutzen, da es möglich ist, dass der Patient wesentliche Angaben zum Gesundheitszustand nicht auf der EPA speichern lässt. Dies birgt für die Behandlung noch nicht absehbare Risiken z. B. durch Wechselwirkungen von Medikamenten oder bewusst nicht einsehbare Diagnosen und deren Therapien. Dennoch seien die meisten ÄrztInnen an die Telematikinfrastruktur angebunden, weil ihnen sonst finanzielle Sanktionen in Höhe von 2,5 Prozent drohen. Noch unsicherer und unsinniger sei die Verschreibungsmöglichkeit durch die Ärzte von Gesundheits-Apps. Hier gibt es keine unterstützenden Entscheidungshilfen für die Ärzte bei der Beurteilung und Einschätzung von Nutzen und Risiken der Apps von Seiten eines qualitätssichernden Institutes oder einer Behörde. Aus derzeitiger Sicht, sei die (Mit-) Behandlungsoption von Apps daher abzulehnen. Dies unterstützte auch Frau Dr. Ritter-Rupp, Fachärztin für psychosomatische Medizin und Psychotherapie, sowie 2. stellvertretende KVB Vorsitzende Bayern, die für den Bereich der Behandlung psychischer Erkrankungen unbedingt von der Nutzung von Apps abriet, da sie für Erkrankte keine Hilfe und Unterstützung z. B. bei eintretenden Krisen gewähren und oft völlig unpassend für den Patienten seien.

Die Kassenseite wurde von der AOK Bayern durch Josef Steiner vertreten, der den Bereich digitale Prozesse dort betreut. Die Kasse hält

einige Apps für ihre Versicherten vor und setzt sich aktiv mit dem Nutzen und den Risiken der neuen digitalen Anforderungen auseinander.



Es sei unbedingt notwendig, diverse Angebote wie EPA und Apps für die Versicherten anzubieten, da viele Versicherte die Vorteile der digitalen Welt für sich nutzen wollen. Ohne derartige Angebote sei eine Kasse heute nicht wettbewerbsfähig. Dennoch braucht es ein sinnvolles Gesamtkonzept für Vernetzung und Datentransfer für den Gesundheitsbereich z. B. in regionalen Versorgungsnetzen.

Erschreckend real wirkte eine Filmsequenz vom IGES Institut Berlin, welche Prof. Bertram Häussler vorstellte. Der Patient im Film konnte seinen Avatar jederzeit ansprechen, um Befindlichkeitsstörungen zu kommunizieren, die kombiniert mit Vitalparametern gewonnen aus dem Speichel beim Zähneputzen Auskunft geben konnten. Traten weitere Symptome hinzu, konnten diese ohne Weiteres vom Avatar aufgenommen und bewertet werden. Auch die telemedizinische Sprechzeit mit der Hausärztin konnte unkompliziert organisiert werden. Die technischen und informationsverarbeitenden Möglichkeiten seien bereits vorhanden und werden experimentell getestet, so Prof. Häussler.

Nach den unterschiedlichen Impulsen, wurden diese in einer großen Podiumsrunde diskutiert. Neben Vertretern der Ärzteschaft (Dr. Rechl), der Wissenschaft (Prof. Franz Benstetter, Ro-

senheim), des Bayerischen Datenschutzes (Prof. Petri), der AOK Bayern (Alexander Leßmann) und der Versicherungskammer Bayern (Manfred Raßhofer) kam auch ein Patientenberater -/vertreter des GL (Jürgen Kretschmer) zu Wort.

Die Akteure waren sich einig, dass es bisher zu viele Unsicherheiten für Patienten und auch für Behandler bei der Nutzung von Digitalen Anwendungen gibt, die vor großflächiger Ausweitung abgeklärt und gesichert gehören. Die massiven Datenschutzprobleme an den Schnittstellen sind bisher nicht gelöst und dürfen nicht ignoriert werden.

Außerdem ist der Nutzen für die Patientenversorgung bisher überhaupt nicht nachgewiesen, wird aber immer behauptet. Aus Patientensicht gibt es viele ungeklärte Fragen zu den Auswirkungen der digitalen Anwendungen auf die Patientenrechte wie Aufklärung, Dokumentation, Einsichtsrecht und klar erkennbare Überforderungen der Patienten mit der digitalen Gesundheitskompetenz.

Weitere Informationen unter: MDK Bayern

https://www.mdk-bayern.de/aktuelles/veranstaltungen/veranstaltung/?tx_news_pi1%5Bnews%5D=2116&cHash=2c768ea22ed19e91597c52a409c40145

Infos vom Patientenfachtag Big Data

https://www.mdk-bayern-tv.de/c/mid,38803,Patientensicherheit_in_Zeiten_von_Big_Data/
Carola Sraier

Patientenbriefe wirken! Washabich.de erhält Gesundheitspreis 2019

Wenn Patienten verstehen, was in der ärztlichen Behandlung geschehen ist, was an Therapien erfolgt ist und welche Empfehlungen für die weitere Versorgung gegeben werden, dann können sie sich aktiv am Genesungsprozess beteiligen und sind zufriedener. Der Patientenbrief – lange gefordert und nun bereits erprobt – erhielt 2019 den Berliner Gesundheitspreis. Dieser wird vom AOK Bundesverband, der Ärztekammer Berlin und der AOK Nordost vergeben und ist mit 25.000 € dotiert. Wir freuen uns sehr, dass „WASHABICH.DE“ den 1. Preis erhalten hat.

<https://washabich.de/auszeichnungen>